AUFSATZ

STEUERN

Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018 und gesonderte Betrachtungen der Gewinneinkünfte für Thüringen

Thomas Schickert
Referat Steuern, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Rechtspflege

0361 57331–9280
Thomas.Schickert
@statistik.thueringen.de

In dem Statistischen Monatsheft Thüringen – Januar 2020 wurde der Aufsatz „Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 und gesonderte Betrachtungen der Gewinneinkünfte für Thüringen“ veröffentlicht. Diese Betrachtung soll nun auf Basis der aktuellen Ergebnisse erneut durchgeführt werden. Der Aufsatz „Ergebnisse und gesonderte Betrachtungen der Bruttolöhne in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 für Thüringen“ aus dem Statistischen Monatsheft - November 2018 gibt neben den Ergebnissen ausführliche Antworten auf die rechtlichen Grundlagen, Methodik, Besonderheiten, Periodizität und den Merkmalsumfang der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, weswegen auf eine Wiederholung verzichtet wird.

Vorbemerkungen

Nachdem im Jahr 2021 im Aufsatz zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik die Bruttolöhne und somit die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit detailliert dargestellt wurden, sollen im Monatsheft Dezember 2022 die Gewinneinkünfte näher betrachtet werden. Zum besseren Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten zeigt die nachstehende Abbildung 1 ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer.

Die Gewinneinkünfte, welche im späteren Verlauf im Fokus stehen, sind gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) definiert und werden unterschieden in Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Der hierbei zu versteuernde Gewinn ist durch die §§ 4 bis 7i und 13a EStG abgegrenzt. Vorausgesetzt wird dabei, dass die in diesen 3 Einkunftsarten agierenden Unternehmen nachstehende Ziele verfolgen: eine Gewinnerzielungsabsicht, Nachhaltigkeit, Selbstständigkeit und die Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr. Bei diesen Unternehmen wird die positive Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinn bezeichnet. Auch Gewinne aus dem Verkauf von betrieblichen Vermögensteilen oder ganzen Unternehmen gehören zum steuerlichen Ergebnis.

Abbildung 1: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer

	Einkünfte aus	
+	Land- und Forstwirtschaft	= Gewinneinkünfte
+	Gewerbebetrieb	
+	selbständiger Arbeit	
+	nichtselbständiger Arbeit	= Überschusseinkünfte
+	Kapitalvermögen	
+	Vermietung und Verpachtung	
+	sonstige Einkünfte	
=	**Summe der Einkünfte**	
–	Altersentlastungsbetrag	
–	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
–	Freibetrag für Land- und Forstwirte	
=	**Gesamtbetrag der Einkünfte**	
–	Verlustabzug	
–	Sonderausgaben	
–	außergewöhnliche Belastungen	
–	Altersvorsorgebeträge	
–	Steuerbegünstigungen	
=	**Einkommen**	
–	Kinderfreibetrag	
–	Härteausgleich	
=	**zu versteuerndes Einkommen**	
=	tarifliche Einkommensteuer	
–	Steuerermäßigungen	
+	Hinzuzurechnendes Kindergeld	
+	Anspruch auf Altersvorsorgezulage	
+	Hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG	
=	**festzusetzende Einkommensteuer** 1)	

1) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Die nachstehenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik beziehen sich auf Thüringen für das Veranlagungsjahr 2018. Zunächst wird ein Überblick über die Ergebnisse gegeben, wobei diese mit dem Jahr 2017 verglichen werden. Im Anschluss werden die Gewinneinkünfte der Jahre 2016 bis 2018 näher betrachtet.

Der große zeitliche Abstand bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zwischen dem Erhebungszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse liegt darin begründet, dass der 30. September des 3. Folgejahres als Schlusstermin der Finanzverwaltung gesetzlich festgelegt ist.

Die Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018

Im Jahr 2018 stellten die Thüringer Steuerpflichtigen 2,5 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland, wobei in Summe 2,0 Prozent des deutschlandweiten Gesamtbetrages der Einkünfte von insgesamt 1 777 Milliarden Euro erwirtschaftet wurden. Das bedeutet, dass in Thüringen der Gesamtbetrag der Einkünfte gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich ist. Dies trifft auf alle Neuen Bundesländer (ohne Berlin) zu.

Abbildung 2: Steuerbelastungsquote 2018 nach Bundesländern, mit NBL

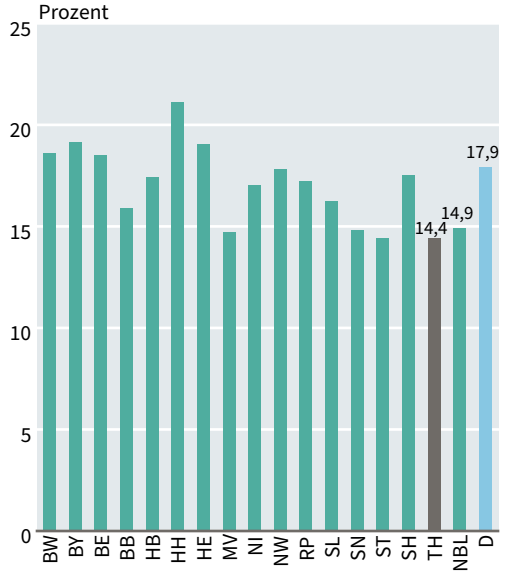

NBL = Neue Bundesländer (ohne Berlin)

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018 wies für Thüringen 1 033 045 Steuerpflichtige mit Einkunftsarten, die der Einkommensteuer unterliegen (Gewinn- und Überschusseinkünfte), auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 4,1 Prozent mehr Steuerpflichtige. Im Vergleich zum Vorjahr gab es absolut betrachtet ca. 40 000 Steuerpflichtige mehr mit sonstigen Einkünften. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass immer mehr Rentner mit sonstigen Einkünften steuerpflichtig werden. Die Summe der Einkünfte betrug 35,6 Milliarden Euro, im Jahr 2017 wurden 33,4 Milliarden Euro erzielt (Abbildung 3).

Gesamtbetrag der Einkünfte: +6,6 Prozent zu 2017

Nach Abzug von Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergab sich ein Gesamtbetrag der Einkünfte von 35,5 Milliarden Euro. Im Jahr 2017 betrug der Gesamtbetrag der Einkünfte 33,3 Milliarden Euro. Somit hat sich der Gesamtbetrag der Einkünfte binnen eines Jahres um 6,6 Prozent erhöht.

Das zu versteuernde Einkommen belief sich, nach Berücksichtigung von Verlustabzug, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Altersvorsorgebeträgen, Steuerbegünstigungen sowie Kinderfreibeträgen und Härteausgleich auf 29,9 Milliarden Euro. Im Durchschnitt aller unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen in Thüringen lag das zu versteuernde Einkommen bei 28 899 Euro. Im Vergleich zu 2017 entspricht das einem Zuwachs von 7,0 Prozent.

Die tarifliche Einkommensteuer wurde aufgrund der in Abbildung 3 dargestellten Abzüge und der Berücksichtigung von Grundfreibeträgen nur bei 880 592 Steuerpflichtigen ermittelt, diese betrug insgesamt 5,1 Milliarden Euro (+7,1 Prozent im Vergleich zu 2017). Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2018 bei 9 000 Euro.

Die höhere Steigerung der tariflichen Einkommensteuer gegenüber den zuvor benannten Eckwerten begründet sich zum einen im progressiven Steuersatz und zum anderen darin, dass bei höheren Einkünften und gleichbleibenden absetzbaren Aufwendungen, die absetzbaren Aufwendungen einen größeren Einfluss auf die Werte des Vorjahres hatten. Die Obergrenzen für die einzelnen absetzbaren Aufwendungen wachsen bei Lohnsteigerungen nicht mit, sie sind absolut begrenzt, wodurch relativ betrachtet weniger absetzbar ist.

Abbildung 3: Überblick - vereinfachtes Berechnungsschema der Lohn- und Einkommensteuer [1) 2)]

Bezeichnung	2016		2017		2018	
	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro
Land- und Forstwirtschaft	8849	70479	9319	72662	10230	67967
Gewerbebetrieb	114094	2545435	112243	2521013	110746	2707794
selbständiger Arbeit	38593	1466790	38169	1497552	38065	1516861
nichtselbständiger Arbeit	838147	25381298	842764	26304360	849313	27508062
Kapitalvermögen	21122	68608	22117	74877	18897	66489
Vermietung und Verpachtung	102315	328863	103699	368329	105913	395682
sonstige Einkünfte	183953	2082897	202861	2542921	243294	3326572
Summe der Einkünfte	**974191**	**31944371**	**992580**	**33381715**	**1033045**	**35589426**
Altersentlastungsbetrag	67585	56620	76015	60231	86144	61420
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	34549	64062	35057	65370	36243	67723
Freibetrag für Land- und Forstwirte	4410	3601	4556	3699	4873	3839
Gesamtbetrag der Einkünfte	**1001945**	**31820088**	**1018696**	**33252416**	**1056598**	**35456445**
Verlustabzug	4807	56196	4398	49826	3934	41801
Sonderausgaben	976569	4230880	995180	4438408	1035902	4642833
außergewöhnliche Belastungen	166819	232319	174685	253794	190746	273904
Altersvorsorgebeträge	167486	201506	166690	205063	163779	208116
Steuerbegünstigungen	1907	10962	1875	11121	1869	11353
Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG	**973157**	**27170559**	**991874**	**28390445**	**1033002**	**30388686**
Kinderfreibetrag	57271	438437	62000	485671	66923	530570
Härteausgleich	26805	5361	26252	5265	25720	5173
zu versteuerndes Einkommen	**973157**	**26726760**	**991874**	**27899510**	**1033001**	**29852942**
tarifliche Einkommensteuer	**812418**	**4612659**	**837796**	**4785692**	**880592**	**5123791**
Hinzuzurechnendes Kindergeld	60057	143385	64797	157742	69312	170867
Anspruch auf Altersvorsorgezulage	96161	18203	97015	18462	91650	19464
festzusetzende Einkommensteuer [1)]	**804950**	**4611858**	**830133**	**4793386**	**871953**	**5114957**
verbleibende Einkommensteuer - Nachzahlung	191631	1046788	211640	1060867	248089	1135759
verbleibende Einkommensteuer - Rückzahlung	418510	416171	416841	421467	414284	434282

1) Eventuelle Differenzen in der Durchrechnung entstehen durch die Vereinfachung.

2) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Erstmals über 5 Milliarden Euro festgesetzte Einkommensteuer

Für 871953 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer festgesetzt, das waren ca. 42000 Steuerpflichtige mehr als 2017 (67000 Steuerpflichtige mehr als 2016). Insgesamt erreichte die festgesetzte Einkommensteuer erstmals einen Wert von über 5 Milliarden Euro. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige in Thüringen mit 5866 Euro Einkommensteuer belastet. Im Jahr 2017 betrug die durchschnittliche Steuerbelastung durch die Einkommensteuer 5774 Euro. Die durchschnittliche Steuerbelastung hat somit um 1,6 Prozent zugenommen.

Im Ergebnis der Steuerfestsetzungen war für 248089 Steuerpflichtige eine Nachzahlung in Höhe von 1136 Millionen Euro zu leisten, durchschnittlich 4578 Euro pro Steuerpflichtigen. Eine Rückzahlung erhielten dagegen 414284 Steuerpflichtige (insgesamt 434 Millionen Euro), durchschnittlich 1048 Euro pro Steuerpflichtigen. Die hohe wertmäßige Differenz zwischen Nachzahlungen und Rückzahlungen entsteht durch andere Einkunftsarten, die bei der Berechnung der einbehaltenen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber selbst nicht angesetzt werden können, weil sie ihm nicht bekannt sind oder, weil es sich um Personengruppen handelt, die nur andere Einkunftsarten als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aufweisen.

Abbildung 4: Anteile am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2018

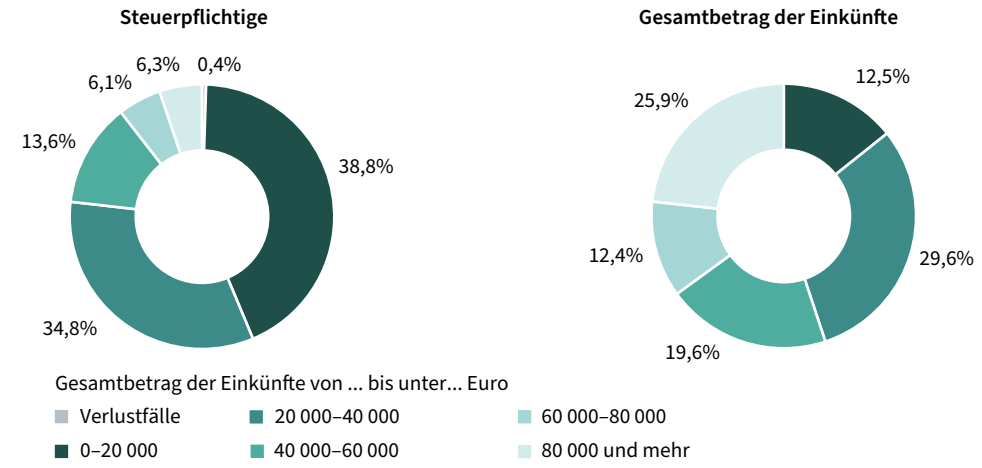

38,8 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen hatten im Jahr 2018 einen Gesamtbetrag der Einkünfte (im Folgenden abgekürzt mit: GdE) zwischen 0 und unter 20 000 Euro, dies waren ca. 6 100 Steuerpflichtige mehr als 2017. Dagegen stellten die Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 60 000 Euro zwar nur 12,4 Prozent aller Steuerpflichtigen in 2018 (2017: 11,8 Prozent), erzielten dabei aber 38,3 Prozent des GdE in Thüringen insgesamt (2017: 37,1 Prozent).

Bei der Betrachtung der Größenklassen des GdE wird deutlich (Abbildung 5), dass es von 2017 zu 2018 Verschiebungen zugunsten der höheren Größenklassen gab. Während die Zahl der Steuerpflichtigen mit Verlustfällen (GdE kleiner 0) um 5,5 Prozent zurückgegangen ist, konnten alle anderen Größenklassen sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch im Wert Zuwächse verzeichnen.

Überproportionaler Anstieg von Steuerpflichtigen bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 60 000 Euro

Ab einem GdE von mindestens 80 000 Euro ist die Veränderung zu 2017 mit 10,0 Prozent mehr Steuerpflichtigen und 11,0 Prozent mehr GdE überpropor-

Abbildung 5: Prozentuale Veränderung des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017

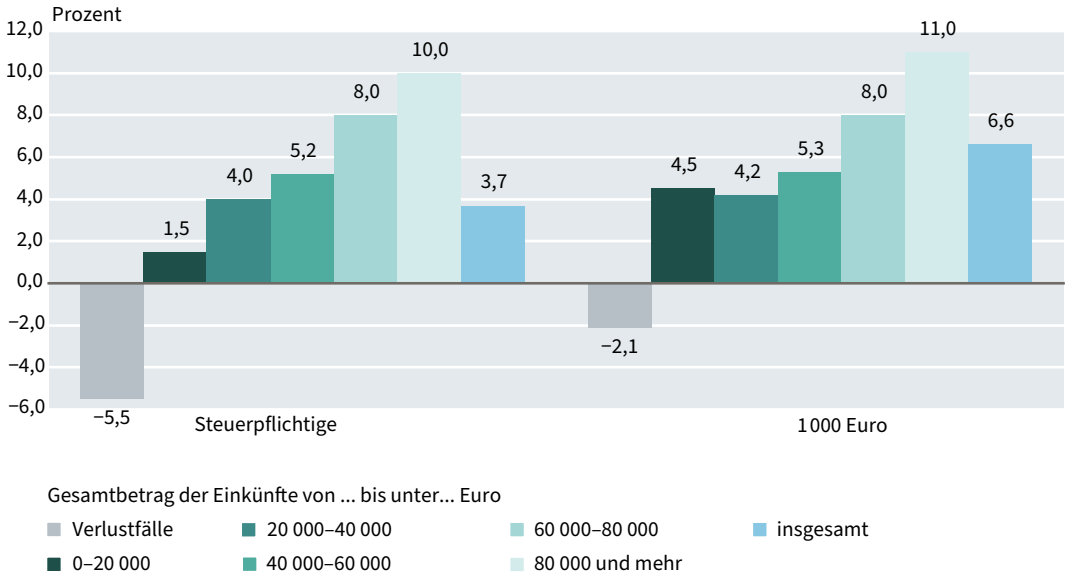

tional gestiegen. Während sich der GdE insgesamt betrachtet zum Vorjahr in der Anzahl der Steuerpflichtigen nur um 3,7 Prozent und bei der Höhe des GdE um 6,6 Prozent erhöht hat.

Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 33 713 Euro

Die vorstehende Abbildung 5 zeigt Steuerpflichtige. Bei Zusammenveranlagungen handelt es sich zwar um einen Steuerpflichtigen, jedoch um 2 Personen, welche gemeinsam zum GdE beitragen. Im Jahr 2018 haben sich 34,6 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen zusammen veranlagen lassen.

Im Durchschnitt wurde jedem Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen in Thüringen im Jahr 2018 ein GdE von 33 713 Euro nachgewiesen. Das waren 905 Euro bzw. 2,8 Prozent mehr als noch im Veranlagungsjahr 2017. In den Thüringer Landkreisen fiel dieser Zuwachs zum Vorjahr mit 2,7 Prozent schwächer aus als in den kreisfreien Städten mit 2,9 Prozent. Der Vergleich der kreisfreien Städte ist ohne die Stadt Eisenach berechnet, der Vergleich der Landkreise mit der Stadt Eisenach, weil diese zum 1. Juli 2021 den Status ‚kreisfrei' verloren hat und in den Wartburgkreis eingegliedert wurde.

In der Abbildung 6 wird der GdE je Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen nach Thüringer Kreisen für das Jahr 2018 dargestellt. Den durchschnittlich höchsten GdE je Steuerpflichtigen konnte die Stadt Jena mit einem Betrag von 38 743 Euro erzielen, während der Saale-Orla-Kreis mit 30 816 Euro den niedrigsten GdE je Steuerpflichtigen ausweist. Der Abstand des durchschnittlichen GdE zwischen diesen beiden Kreisen hat sich zum Vorjahr um 1 173 Euro erhöht und liegt nun pro Steuerpflichtigen bei 7 926 Euro.

Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 5 866 Euro

Betrachtet man die Steuerbelastungsquote (Abbildung 7), so wies im Durchschnitt jeder Steuerpflichtige in der Stadt Jena eine Steuerbelastung von

Abbildung 6: GdE je unbeschränkt Steuerpflichtigen 2018 mit positivem Einkommen nach Kreisen

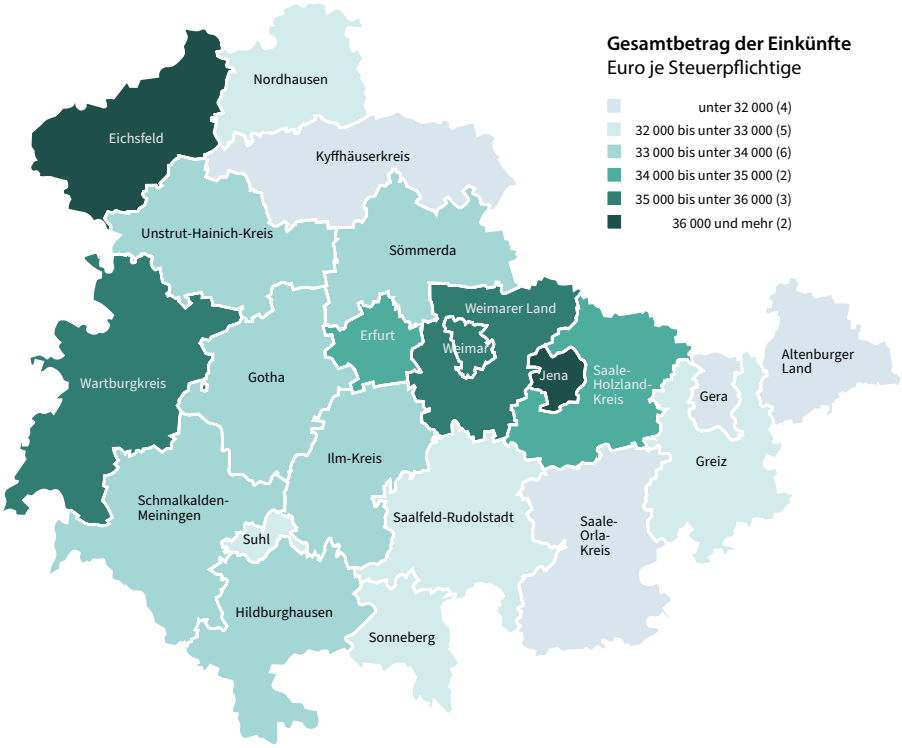

Abbildung 7: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2018 mit positivem Einkommen nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtbetrag der Einkünfte			festgesetzte Einkommensteuer			Steuer-belastungs-quote
	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer-pflichtige	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer-pflichtige	
Stadt Erfurt	111507	3899334	34969	92358	627124	6790	16,1
Stadt Gera	46316	1448618	31277	38360	198819	5183	13,7
Stadt Jena	55993	2169323	38743	44788	386798	8636	17,8
Stadt Suhl	19158	627852	32772	15777	88999	5641	14,2
Stadt Weimar	32308	1131478	35022	25931	184052	7098	16,3
Eichsfeld	46244	1671676	36149	38322	233129	6083	13,9
Nordhausen	38710	1259652	32541	31935	173019	5418	13,7
Wartburgkreis	78033	2763670	35417	66060	398564	6033	14,4
Unstrut-Hainich-Kreis	48018	1612754	33586	39629	224760	5672	13,9
Kyffhäuserkreis	33973	1078111	31734	27986	140331	5014	13,0
Schmalkalden-Meiningen	63201	2095866	33162	52290	285112	5453	13,6
Gotha	67973	2258975	33233	56609	319044	5636	14,1
Sömmerda	34047	1127135	33105	28564	153553	5376	13,6
Hildburghausen	32206	1063229	33013	27288	142938	5238	13,4
Ilm-Kreis	51232	1707866	33336	42241	247743	5865	14,5
Weimarer Land	40010	1414327	35349	33555	210337	6268	14,9
Sonneberg	29882	956824	32020	25025	128665	5141	13,4
Saalfeld-Rudolstadt	51706	1662654	32156	42796	228440	5338	13,7
Saale-Holzland-Kreis	40632	1397903	34404	34119	199394	5844	14,3
Saale-Orla-Kreis	40257	1240573	30816	33165	158639	4783	12,8
Greiz	48429	1560337	32219	39584	211051	5332	13,5
Altenburger Land	42908	1343150	31303	35550	174303	4903	13,0
Thüringen	**1052743**	**35491307**	**33713**	**871932**	**5114815**	**5866**	**14,4**
davon							
kreisfreie Städte	265282	9276606	34969	217214	1485792	6840	16,0
Landkreise	787461	26214702	33290	654718	3629024	5543	13,8

17,8 Prozent bzw. 8636 Euro auf. Unter den Landkreisen hatte der Landkreis Weimarer Land die höchste Steuerbelastung mit 14,9 Prozent (6268 Euro), die niedrigste Steuerbelastung wurde im Saale-Orla-Kreis mit 12,8 Prozent (4783 Euro) beobachtet. Die durchschnittliche Steuerbelastung in Thüringen lag im Jahr 2018 bei 14,4 Prozent des GdE (5866 Euro).

Gewinneinkünfte

Im nun folgenden Teil dieses Aufsatzes werden die Gewinneinkünfte (Abbildung 1) im Fokus stehen. Dabei werden die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit der Thüringer Steuerpflichtigen näher betrachtet.

4,4 Milliarden Euro positive Einkünfte durch Gewinneinkünfte

Im Jahr 2018 wurden insgesamt positive Einkünfte in Höhe von 4,4 Milliarden Euro in den Gewinneinkünften erzielt. Das entspricht 12,3 Prozent aller Einkunftsarten. Die Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften in einer dieser Gewinneinkünfte erzielten 3,9 Milliarden Euro aller Gewinneinkünfte (88,7 Prozent). Die positiven Gewinneinkünfte der Steuerpflichtigen mit überwiegenden Gewinneinkünften sind zum Vorjahr um 186,0 Millionen Euro bzw. um 5,0 Prozent gestiegen.

Abbildung 8: Positive Einkünfte aus Gewinneinkünften insgesamt und bei überwiegenden Einkünften aus Gewinneinkünften

Jahr	aus Land- und Forstwirtschaft				aus Gewerbebetrieb				aus selbständiger Arbeit				Gewinneinkünfte [1]	
	insgesamt		überwiegend		insgesamt		überwiegend		insgesamt		überwiegend		insgesamt	über-wiegend
	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	1000 Euro	1000 Euro
2016	6778	78903	1139	66479	94371	2643422	48437	2326783	34650	1476262	14921	1338935	**4198587**	**3732197**
2017	7335	79034	1133	64710	92769	2607242	46687	2282621	34378	1508130	14706	1363544	**4194406**	**3710875**
2018	7902	76510	1076	61146	92304	2791460	45334	2454917	34250	1527439	14573	1380686	**4395409**	**3896749**

1) Steuerpflichtige können bei der Aggregation der Gewinneinkünfte nicht benannt werden, weil ein Steuerpflichtiger mehrere Einkunftsarten aufweisen kann.

Abbildung 9: Veräußerungsgewinne

Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste sind im Steuerrecht bei den 7 Einkunftsarten der positive oder negative Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Verkaufspreis eines Wirtschaftsguts. Dem Steuerrecht kommt es auf die Ermittlung des Veräußerungserfolgs an, weil dieser eine Besteuerungsgrundlage bei der Einkommensteuer darstellt.

Teil aller Einkunftsarten sind die Veräußerungsgewinne. Während die Veräußerungsgewinne von Steuerpflichtigen mit positiven Gewinneinkünften im Jahr 2016 insgesamt 262,2 Millionen Euro betrugen, waren es 157,1 Millionen Euro im Jahr 2017 und 178,4 Millionen Euro im Jahr 2018. Diese Veräußerungsgewinne stellen bei den Steuerpflichtigen einmalige jahresspezifische Effekte dar und können daher die Gewinne eines Jahres erheblich erhöhen.

Während die Veräußerungsgewinne aus Land- und Forstwirtschaft lediglich 3,6 Prozent der Veräußerungsgewinne aller Gewinneinkünfte ausmachten, betrugen die Veräußerungsgewinne aus Gewerbebetrieb 76,1 Prozent. Veräußerungsgewinne aus selbständiger Arbeit trugen mit 20,3 Prozent zu den Veräußerungsgewinnen aller Gewinneinkünfte bei.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Gewinneinkünfte näher betrachtet werden.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Im Veranlagungsjahr 2018 erzielten 7902 Steuerpflichtige positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (76,5 Millionen Euro), für 1076 Steuerpflichtige bzw. 13,6 Prozent (61,1 Millionen Euro) war das die Haupteinkunft. Diese erwirtschafteten dabei 79,9 Prozent der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Durchschnittlich betrachtet lag die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei 56827 Euro je Steuerpflichtigen (2017: 57114 Euro, 2016: 58366 Euro).

Durchschnittlich 2200 Euro als Nebeneinkunft

6826 Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden positiven Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erzielten 15,4 Millionen Euro. Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 2200 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart.

Abbildung 10: Veräußerungsgewinne aus Gewinneinkünften

Jahr	aus Land- und Forstwirtschaft		aus Gewerbebetrieb		aus selbständiger Arbeit		aus Gewinn-einkünften [1]
	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	1000 Euro
2016	35	8773	1870	215715	308	37744	262232
2017	42	2680	1922	119925	363	34500	157105
2018	49	6339	2029	135781	363	36297	178417

1) Steuerpflichtige können bei der Aggregation der Gewinneinkünfte nicht benannt werden, weil ein Steuerpflichtiger mehrere Einkunftsarten aufweisen kann.

Abbildung 11: Positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		darunter aus Veräußerungsgewinn	
	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro
2016	6778	78903	1139	66479	35	8773
2017	7335	79034	1133	64710	42	2680
2018	7902	76510	1076	61146	49	6339

Abbildung 12: Positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2018

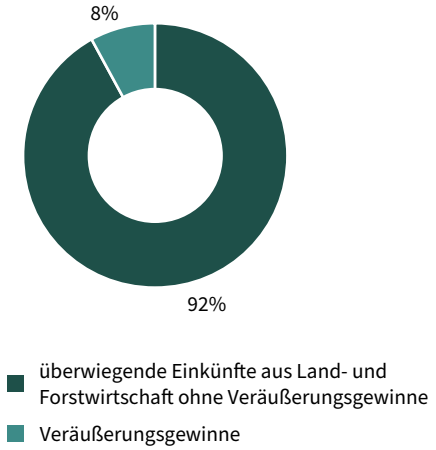

Die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2018 entstanden zu 8,3 Prozent aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 6,3 Millionen Euro. In 2016 waren dies 11,1 Prozent (8,8 Millionen Euro) und in 2017 lediglich 3,4 Prozent (2,7 Millionen Euro). In 2018 konnte jeder Steuerpflichtige mit Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich 129367 Euro erzielen.

Betrachtet man die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne die Veräußerungsgewinne, fällt der Durchschnitt in den letzten 3 Jahren auf ca. 10000 Euro je Steuerpflichtigen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

92304 Steuerpflichtige erzielten insgesamt im Veranlagungsjahr 2018 positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb in Höhe von 2,8 Milliarden Euro. Für 45334 Steuerpflichtige bzw. 49,1 Prozent (2,5 Milliarden Euro) war das die Haupteinkunftsart. Diese erwirtschafteten dabei 87,9 Prozent der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Durchschnittlich betrachtet lag die Höhe der Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Gewerbetrieb bei 54152 Euro je Steuerpflichtigen (2017: 48892 Euro, 2016: 48037 Euro).

46970 Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb erzielten 336,5 Millionen Euro. Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieb erwirtschafteten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 7000 Euro neben ihrer Haupteinkunft.

Abbildung 13: Positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		darunter aus Veräußerungsgewinn	
	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Euro
2016	94371	2643422	48437	2326783	1870	215715
2017	92769	2607242	46687	2282621	1922	119925
2018	92304	2791460	45334	2454917	2029	135781

Abbildung 14: Positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2018

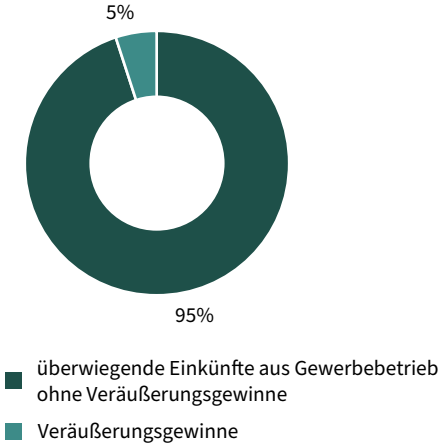

Die positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2018 entstanden zu 4,9 Prozent aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 135,8 Millionen Euro, in 2016 waren dies 8,2 Prozent (215,7 Millionen Euro) und in 2017 nur 4,6 Prozent (119,9 Millionen Euro). In 2018 konnte jeder Steuerpflichtige mit Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus Gewerbebetrieb durchschnittlich 66920 Euro erzielen.

Große Unterschiede, wenn Veräußerungen herausgerechnet werden

Betrachtet man die positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb ohne die Veräußerungsgewinne fällt der Durchschnitt in den letzten 3 Jahren auf ca. 28000 Euro je Steuerpflichtigen.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Im Veranlagungsjahr 2018 konnten insgesamt 34250 Steuerpflichtige positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit in Höhe von 1,5 Milliarden Euro erzielen, für 14573 Steuerpflichtige bzw. 42,5 Prozent (1,4 Milliarden Euro) war das die Haupteinkunft. Diese erwirtschafteten dabei 90,4 Prozent der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Durchschnittlich betrachtet lag die Höhe der Einkünfte aus selbständiger Arbeit bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus selbständiger Arbeit bei 94743 Euro je Steuerpflichtigen (2017: 92720 Euro, 2016: 89735 Euro).

19677 Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden positiven Einkünften aus selbständiger Arbeit erzielten 146,8 Millionen Euro. Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus selbständiger Arbeit erwirtschafteten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 7300 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart.

Abbildung 16: Positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit 2018

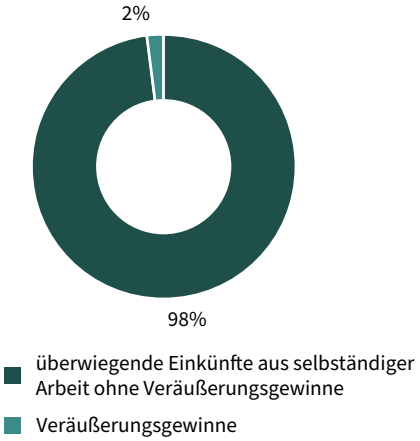

Veräußerungen weiterhin auf hohem Niveau

Die positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit 2018 entstanden zu 2,4 Prozent aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 36,3 Millionen Euro. In 2016 waren dies 2,3 Prozent (34,5 Millionen Euro) und in 2017 lagen diese bei 2,6 Prozent (37,7 Millionen Euro). In 2018 konnte jeder Steuerpflichtige mit Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus selbständiger Arbeit durchschnittlich 99992 Euro erzielen.

Abbildung 15: Positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		darunter aus Veräußerungsgewinn	
	Steuer-pflichtige	1000 Euro	Steuer-pflichtige	1000 Ewuro	Steuer-pflichtige	1000 Euro
2016	34650	1476262	14921	1338935	308	37744
2017	34378	1508130	14706	1363544	363	34500
2018	34250	1527439	14573	1380686	363	36297

Betrachtet man die positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit ohne die Veräußerungsgewinne fällt der Durchschnitt in den letzten 3 Jahren auf ca. 43000 Euro je Steuerpflichtigen.

Zusammenfassung

Anhand der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018 im Vergleich zu den Ergebnissen 2017 und 2016 ist weiterhin eine positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen zu erkennen (Gesamtbetrag der Einkünfte: +6,6 Prozent). Die durchschnittliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen (festgesetzte Einkommensteuer) ist um 6,7 Prozent gestiegen, während im Vergleich der Veranlagungsjahre 2017 zum Jahr 2016 der Anstieg bei 3,9 Prozent lag. Die Steuerbelastung ist im betrachteten Zeitraum von 5729 Euro im Jahr 2016 auf 5866 Euro im Jahr 2018 gestiegen.

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (Abbildung 11) hatten durchschnittlich betrachtet 5,5 Prozent weniger Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft als noch im Jahr 2017 (zu 2016: −8,0 Prozent), während gleichzeitig die Zahl der Steuerpflichtigen stetig zurückging (zu 2017: −5,0 Prozent, zu 2016: −5,5 Prozent).

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abbildung 13) hatten durchschnittlich betrachtet 7,5 Prozent mehr Einkünfte aus Gewerbebetrieb als noch im Jahr 2017 (zu 2016: +5,5 Prozent), während gleichzeitig die Zahl der Steuerpflichtigen stetig zurückging (zu 2017: −2,9 Prozent, zu 2016: −6,4 Prozent).

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus selbständiger Arbeit (Abbildung 15) hatten durchschnittlich betrachtet 1,3 Prozent mehr Einkünfte aus selbständiger Arbeit als noch im Jahr 2017 (zu 2016: +3,1 Prozent), während parallel die Zahl der Steuerpflichtigen sank (zu 2017: −0,9 Prozent, zu 2016: −2,3 Prozent).

76,1 Prozent aller Veräußerungsgewinne der Gewinneinkünfte entstammten Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Die für diesen Aufsatz verwendeten Grunddaten sind Teil des Standardtabellen-Programms und stehen auf Anfrage unter Berücksichtigung von Geheimhaltungsregeln zur Verfügung.

NEUAUFLAGE FALTBLATT THÜRINGEN IM VERGLEICH

Die neuste Auflage des Faltblattes Thüringen im Vergleich – Ausgabe 2022 ist erschienen.

Hier finden Sie Daten für Thüringen im Vergleich zu Deutschland und den anderen Bundesländern zu verschiedenen Bereichen wie Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Landwirtschaft, Bautätigkeit, Beherbergung, Verkehr und Bildung.

Die Veröffentlichung kann als PDF-Datei kostenlos im Internet unter www.statistik.thueringen.de heruntergeladen werden. Bestellen können Sie die Printausgabe (Bestellnummer: 80101) ebenfalls kostenlos beim
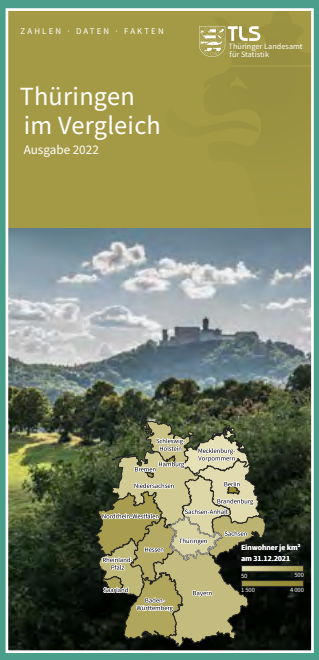
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt
Telefon: 0361 57331-9642
Fax: 0361 57331-9699
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de